

**Vorlage Nr. 14/0147**

Federf. Stadtamt: Zentraler Betriebshof Gladbeck

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Betriebsausschuss/ZBG	Betriebsleiter Vollmer	Vorberatung/Empfehlung	17.03.2014	4
Rat	Ratsherr Omlor	Entscheidung	03.04.2014	

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Änderung der Betriebssatzung für den Zentralen Betriebshof Gladbeck (ZBG)**

**Begründung:**

(ggf. zusätzlich)

**1. Beschluss des Oberverwaltungsgerichtes Nordrhein-Westfalen (OVG NRW)**

In einem Beschluss vom 24.10.2013 hat sich das OVG NRW u.a. mit der Befugnis der Leitung eines Eigenbetriebes zum Erlass von Gebührenbescheiden befasst. Danach wird der Erlass von Gebührenbescheiden durch einen Eigenbetrieb ohne ausdrückliche Ermächtigung in der Betriebssatzung als problematisch angesehen.

**2. Aktuelle Regelungen in der Betriebssatzung für den ZBG**

Die aktuelle Betriebssatzung enthält hinsichtlich der Befugnis der Betriebsleitung, Verwaltungsakte zu erlassen, folgende Regelungen:

§ 1 Abs. 2 der Betriebssatzung (Auszüge):

Aufgaben des Eigenbetriebes einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe sind

- die Abfallentsorgung,
- die Abfallverwertung,
- die Stadtreinigung und der Winterdienst,

.....

- Durchführung (Vollzug) der Grünflächensatzung, Friedhofssatzung und Baumschutzsatzung,

.....

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

§ 2 Abs. 2 Satz 2 und Satz 3 der Betriebssatzung (Auszüge):

Der Betriebsleitung obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung. Dazu gehören alle Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung eines geordneten Betriebes laufend notwendig sind, insbesondere

.....

- die Veranlagung von Bestattungsgebühren einschließlich Bescheiderteilung
- der Erlass von Verwaltungsakten im Rahmen der Durchführung der Baumschutzsatzung, der Grünflächensatzung und der Friedhofssatzung sowie des Bestattungsbetriebs,

.....

### **3. Problem/Rechtsunsicherheit**

Somit enthält die aktuelle Betriebssatzung des ZBG keine ausdrückliche Ermächtigung zum Erlass von Gebührenbescheiden und sonstigen Verwaltungsakten für die Bereiche Abfallbeseitigung, Straßenreinigung und Winterdienst.

Bisher war unterstellt worden, dass für diese Bereiche die Ermächtigung zum Erlass von Verwaltungsakten (einschließlich Gebührenbescheiderstellung) auch ohne ausdrückliche Satzungsregelung besteht, da hier die komplette Aufgabe – und nicht nur die Durchführung der Satzungen - auf den ZBG übertragen ist.

Tatsächlich erlässt der ZBG auch in den Bereichen Abfallbeseitigung sowie Straßenreinigung und Winterdienst Verwaltungsakte.

Die Abfallbeseitigungs- und Straßenreinigungsgebühren werden zwar grundsätzlich mit den anderen Grundbesitzabgaben (Grundsteuer, Stadtentwässerungsgebühren) von der Steuerabteilung des Amtes für kommunale Finanzen veranlagt; allerdings erhebt der ZBG z.B. Gebühren für bestimmte Zusatzleistungen oder Sonderleistungen (z. B. aufgrund des § 1 Absätze 4,5,7 und § 2 der Tarifsatzung Abfall) und setzt die Höhe des vorzuhaltenden Abfallbehältervolumens fest.

### **4. Satzungsänderung**

Aus Gründen der Rechtssicherheit soll die Befugnis der Betriebsleitung des ZBG zum Erlass von Verwaltungsakten grundsätzlich neu geregelt werden. Die Ermächtigung soll alle dem ZBG übertragenen Aufgaben umfassen.

In § 2 Absatz 2 Satz 3 soll der Text im 5. und 6. Spiegelstrich wie folgt zusammengefasst werden:

- die Veranlagung von Gebühren einschließlich Bescheiderteilung und der Erlass von Verwaltungsakten im Rahmen der dem Eigenbetrieb übertragenen Aufgaben nach § 1 Absatz 2 dieser Satzung,

**Erfolgs- und vermögenswirksame Auswirkungen:**

keine

folgende :

<b>Ertrag (€)</b>	
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

<b>Aufwand (€)</b>	
Einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalkosten	
Unterhaltungs- und Betriebskosten	
Finanzierungskosten	

Bei Auswirkungen auf den Vermögensplan:

Mittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Beschlussentwurf:**

Der Rat der Stadt Gladbeck beschließt die beigefügte Satzung zur Änderung der Betriebs-satzung für den Zentralen Betriebshof Gladbeck (Anlage 1).

Der Bürgermeister

---

- Ulrich Roland -

---

In der Sitzung des

\_\_\_\_\_-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: